

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Ückeritz für das
Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	538.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	486.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	52.000
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	52.000
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	52.000

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	518.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	438.200
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	79.000
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-27.600
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.700

festgesetzt.

§2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 51.800 Euro.

§5 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§6 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrag zum 31.12.2016	betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	betragt zum 31.12.- 2018 voraussichtlich
703.303	750.803	803.803

§7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angeeignet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.


F. Wöllner

Verbandsvorsteher
Ückeritz, 14.03.2018



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.04.2018

